



Gemeinde Bad Sassendorf

Der Bürgermeister

Veranstaltungen planen? – So geht's!

Muss ich eine Veranstaltung anmelden?

- ja, wenn Sie eine öfftl. Veranstaltung bzw. eine private Veranstaltung, die aber auf öffentlichen Grund stattfindet, durchführen wollen
- Ausnahme: Veranstaltung findet in einer genehmigten Versammlungsstätte statt

Wie und wo anmelden?

- persönlich beim Ordnungsamt
- per Post oder E-Mail mit ausgefülltem [Antrag1](#) an das Ordnungsamt

Wann anmelden?

- die Beantragung muss mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen

Was muss ich bei der Anmeldung angeben?

- ✓ Daten des Veranstalters (Name, Anschrift, Kontakt)
- ✓ Name und Art der Veranstaltung
- ✓ Sämtliche Angaben zur Veranstaltung (Verkaufsstände, erwartete Gästezahl, etc.)

Hinweis: der Nachweis über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung muss dem Ordnungsamt vorgelegt bzw. nachgereicht werden

Benötige ich eine Sondernutzungserlaubnis?

- ja, wenn die Veranstaltung auf öffentlichen Flächen stattfindet.
 - persönlich beim Ordnungsamt (während der Anmeldung der Veranstaltung)
 - per Post oder E-Mail mit ausgefülltem [Antrag2](#) an das Ordnungsamt

Benötige ich eine Erlaubnis um Alkohol auszuschenken?

- ja, für Alkoholausschank ist eine Schankerlaubnis beim Ordnungsamt zu beantragen
 - persönlich beim Ordnungsamt (während Anmeldung der Veranstaltung)
 - per Post oder E-Mail mit ausgefülltem [Antrag3](#) an das Ordnungsamt

Ihr Ansprechpartner

Ordnungsamt Bad Sassendorf

Eichendorffstraße 1

59505 Bad Sassendorf

Tel.: 02921 505 – 50 / 56

E-Mail: Ordnungsamt@bad-sassendorf.de

Sonstiges

Brauche ich eine Genehmigung zum Spielen von Musik?

- Eine GEMA-Genehmigung ist erforderlich, wenn Sie die Musik öffentlich nutzen

Wie sind die Regelungen zur Nachtruhe?

- Die Regelungen zur Nachtruhe finden sich in § 12 der [Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bad Sassendorf](#), sowie § 9 [LlmschG](#)

Benötige ich ein Sicherheitskonzept?

- Ein Sicherheitskonzept ist nur bei Großveranstaltungen notwendig (im Zweifel wenden Sie sich an das Ordnungsamt)

Was muss ich tun, wenn ich Straßen- oder Gehwege sperren will?

- Anträge für Straßen- und Gehwegsperrungen (verkehrsrechtliche Anordnungen) sind beim [Kreis Soest](#) zu beantragen

Muss ich Absprachen mit anderen Behörden treffen?

- je nach Größe oder Veranstaltung selbst, können/müssen Ordnungsbehörden wie die Feuerwehr oder Polizei beteiligt werden (im Zweifel wenden Sie sich an das Ordnungsamt)